



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. November 2023
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.SIDGS.214
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Beitrag aus dem Lotteriefonds und dem Kulturförderungsfonds an die Sanierung und Neuausrichtung von Schloss Aarwangen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage	3
3.3	Kosten und Beitragsermittlung	4
3.4	Finanzierung	5
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	6
5.	Auswirkungen auf die Finanzen	6
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	7
7.	Finanzielle Situation des Lotteriefonds	7
8.	Antrag	7

1. Zusammenfassung

Das Schloss Aarwangen aus dem 13. Jahrhundert ist durch seine Lage, seine Bauweise und seine jahrhundertealte Geschichte eine Landmarke im Oberaargau. Seit dem Auszug des Regionalgerichts im Jahre 2012 steht das Schloss leer. Am 3. November 2020 widmete der Kanton Bern das Schloss Aarwangen der neu gegründeten Stiftung Schloss Aarwangen. Die Stiftung sieht sich für die Sanierung des historisch wertvollen Gebäudes und die Sicherstellung des bedeutenden Kulturguts verantwortlich. Ihr Ziel ist es, das Schloss für die Bevölkerung zugänglich zu machen.

Ab Frühling 2025 soll das Schloss Aarwangen mit neuem Leben gefüllt und geöffnet werden – ein Begegnungsort für Gross und Klein, mit vielseitigem Angebot und moderner Infrastruktur. Analoge Erlebnisse werden durch digitale Umsetzungen verstärkt und ermöglichen ein Rundum-Angebot für Freizeit, Business und Bildung.

Die Projektkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 29. Juli 2022 auf insgesamt CHF 9'900'000 inkl. MWST. Das Vorhaben kann durch den Lotteriefonds und den Kanton verschiedentlich unterstützt werden:

- Kantonsbeitrag im Rahmen der Widmung in der Höhe von CHF 674'000 (bereits bewilligt, RRB 60/2021),
- Maximalbeitrag aus dem Lotteriefonds von CHF 1'495'430 für bauliche Massnahmen zur Sanierung und zur Neuausrichtung von Schloss Aarwangen,
- Beitrag für denkmalpflegerische Massnahmen von maximal CHF 360'719 aus Lotteriemitteln,
- Beitrag von CHF 60'000 aus dem Kulturförderungsfonds der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) an die inhaltliche Erarbeitung und szenografisch-kuratorische Umsetzung der kulturhistorischen Dauerausstellung sowie der Vermittlung im Schloss Aarwangen,
- Bundesdarlehen Neue Regionalpolitik (Ausfallhaftung im Umfang von 50% des Darlehensbetrages, ausmachend CHF 750'000, in Amtskompetenz, bereits bewilligt).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e i.V.m. Artikel 89 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 62 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 26, Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 30 Absatz 1, Artikel 32, Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe a sowie Artikel 56 Absatz 2 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Artikel 29 Absatz 2 Buchstabe b, 31 Absatz 1, Artikel 35 bis 37, Artikel 45 Absatz 1 und 2, Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Artikel 29 ff. des Gesetzes über die Denkmalpflege vom 8. September 1999 (DPG; BSG 426.41)
- Artikel 27 ff. der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV; BSG 426.411)
- Artikel 5, Artikel 7, Artikel 12 bis 14 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 21, Artikel 27 Absatz 1, Artikel 29, Artikel 30, Artikel 32 und Artikel 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Artikel 26 Absatz 2, Artikel 27, Artikel 36 der Finanzhaushaltsverordnung vom 15. Juni 2022 (FHvV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Im 13. Jahrhundert wurde Schloss Aarwangen zur Sicherung des Aareübergangs erbaut. Es diente dem Kanton während Jahrhunderten als Sitz von Landvögten und Richtern. Seit dem Auszug des Regionalgerichts im Jahre 2012 steht das Schloss leer.

Mit Widmungsvertrag vom 3. November 2020 wurde das Schloss der 2021 durch engagierte Vertreter der Region gegründeten Stiftung Schloss Aarwangen übergeben. Die Stiftung will das Schloss sanieren und entwickeln, ihm neues Leben einhauchen und ab Frühjahr 2025 der Bevölkerung und allen Interessierten zugänglich machen.

3.2 Grundzüge der Vorlage

In einem ersten Schritt werden die historischen Gebäude saniert und in die neue Nutzung überführt. Historisch wertvolle und interessante Elemente sollen erhalten bleiben bei gleichzeitig zeitgenössischer Nutzung. So soll ein vielfältiges Angebot für verschiedenste Zielgruppen entstehen. Das Schloss soll zu einem neuen Anziehungspunkt für Bevölkerung und Wirtschaft der Region Oberrhein und über die Kantonsgrenze hinaus werden. Es wird ein Treffpunkt geschaffen für Private, Unternehmen, Vereine sowie Geschichts- und Kultur-Interessierte. Neben dem Erlebnis stehen auch Vermittlung und Vernetzung im Zentrum des Angebotes.

Das Schloss Aarwangen wird sich modern, innovativ und auf dem neuesten Stand der Technik präsentieren. Wissenschaft und Wirtschaft soll zusammengebracht werden und damit die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, insbesondere der Digitalisierung, gefördert werden. Erfahrungen mit digitalen Technologien bieten Orientierung und geben die Möglichkeit, Neues zu erproben. Mit den geplanten Umsetzungen innerhalb der Räumlichkeiten präsentiert sich das Schloss künftig als vielseitiges und erlebnisreiches Begegnungszentrum:

Untergeschoss

In den alten Gefängniszellen befinden sich Escape Rooms, welche in Zusammenarbeit mit einem regionalen Anbieter erstellt werden. Die Rätsel werden in Geschichten eingebettet sein, die einen Bezug zum Schloss haben.

Erdgeschoss

Nebst dem Empfang- und Kassenbereich wird ein Shop mit Artikeln mit Bezug zu den im Schloss präsentierten Themen sowie regionalen Spezialitäten und Geschenkartikeln Platz finden. Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich die Schloss-Gastronomie mit ihren drei Bereichen: Schlosskafi, Catering und Aare-Bistro, welches in den Sommermonaten rund um das Schloss zum Verweilen einlädt. Mit einer Bankettkapazität von 200 Personen draussen und 70 Personen drinnen, können auch zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungen, die ein Gastronomie-Angebot verlangen, durchgeführt werden.

1. Obergeschoss

Im Zentrum der Ausstellung steht die Schlossgeschichte und jene der Menschen der Region. Daneben sind Wechselausstellungen zu aktuellen Themen zu Kunst, Kultur, Geschichte und Wirtschaft aus der Region geplant. Der frühere Gerichtssaal wird zu einem Eventraum umgestaltet, welcher für Konzerte, Lesungen, Vorträge, Networking-Events, etc. genutzt werden kann.



Ein entsprechendes Veranstaltungsprogramm wird ausgearbeitet, welches Publikum auch ausserhalb der üblichen Schloss-Öffnungszeiten ansprechen soll. Die Vermietung des Eventraumes sowie ausgewählten Ausstellungsräumen für verschiedenste Veranstaltungen oder Festlichkeiten für Vereine, Firmen oder Privatpersonen ist ebenfalls vorgesehen.

2. Obergeschoss

Die Wirtschaftsgeschichte der Region wird hier präsentiert. Gleichzeitig soll ein Einblick in die Tätigkeiten bedeutender regionaler Unternehmen gewährt werden. Multimedial wird aufgezeigt, wie sich Oberrheingauer Firmen im Markt behaupten und für die Zukunft rüsten.

3. Obergeschoss



Eingebettet im Dachgeschoss unter dem schönen Walmdach liegt das Kinderschloss. Auf knapp 200 m² steht ein vielfältiges Angebot zum Spielen und Aus-toben bereit. Interaktive Elemente lassen die Kinder in Fantasie- und Bildwelten eintauchen. In verschiedenen Räumen sind für die Kinder weitere Aktivitäten wie knifflige Schloss-Rätsel, Verkleiden, Malatelier, etc. zu finden. Dazu soll mit regelmässigen Veranstaltungen für Kinder und Eltern, Gotte/Götti oder Gross-eltern die Räume im und um das Schloss zusätzlich belebt werden.

Das Herzstück des Kinderschlosses, der grosszügige Raum mit Projektionsflächen, kann multi-funktional genutzt werden und lässt sich mit wenigen Handgriffen zu einer Meeting-, Workshop- oder Kongressräumlichkeit umbauen.

3.3 Kosten und Beitragsermittlung

3.3.1 Beitrag aus dem Lotteriefonds

Bezeichnung		Total Kosten in CHF	anrechenbare Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	70'567	3'306
2	Gebäude	4'713'091	3'125'714
4	Umgebung	394'615	0
5	Baunebenkosten	1'350'975	0
6	Szenografie, Signaletik, Druck und Technik	2'278'552	715'807
9	Ausstattung	384'401	0
	Mehrwertsteuer	707'799	296'052
TOTAL		9'900'000	4'140'879

Als Grundlage für die durch einen externen Kostenplaner erstellte Berechnung des Beitrags diene die zugestellte Baukostenzusammenstellung vom 29. Juli 2022. Die Gesamtprojektkosten für die Neuausrichtung von Schloss Aarwangen betragen CHF 9'900'000 inkl. MWST, von denen CHF 4'140'879 für den Lotteriefonds als anrechenbar gelten.

Der Beitrag des Lotteriefonds richtet sich an die öffentlich zugänglichen Teile des Projekts. Anrechenbar sind die Kosten der Gebäude und Anlagen bzw. den fest installierten baulichen Massnahmen, die direkt dem Zweck des Zuwendungsbereichs dienen. Vorbereitungs- und Honorarkosten können anteilmässig berücksichtigt werden. Ausstattung und Betriebseinrichtungen sind nicht anrechenbar. Nicht beitragsberechtigt sind die Schloss-Gastronomie mit Schlosskafi, Aare-Bistro und Catering, die Escape Rooms (kommerzielle Nutzung), die Umgebungsarbeiten sowie die durch die Denkmalpflege unterstützten denkmalpflegerischen Massnahmen.

Der Beitrag wird entsprechend der Lotteriefondspraxis und anhand der Formel gemäss Anhang 1 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)

berechnet. Er beträgt gerundet maximal CHF 1'495'430.

3.3.2 Beitrag an die denkmalpflegerischen Massnahmen

Beitragsberechtigt sind gemäss den Grundlagen der Denkmalpflege, Art. 30 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV; BSG 426.411), Kosten von CHF 979'328 zu einem Beitragssatz von 22.5%¹, ausmachend CHF 220'349. Zudem kann ein Beitrag gemäss Artikel 31 DPV von CHF 140'370 gewährt werden. Insgesamt ergibt sich ein Beitrag an die denkmalpflegerischen Massnahmen von maximal CHF 360'719.

3.3.3 Beitrag aus dem Kulturförderungsfonds

Die formalen Voraussetzungen (Professionalität, Bernbezug, Frist, Finanzbedarf) und inhaltlichen Kriterien für die Gewährung eines Beitrags aus dem Kulturförderungsfonds werden vom Projekt erfüllt. Der Beitrag wird komplementär zu Beiträgen von diversen Berner Gemeinden (Aarwangen, Schwarzhäusern, Melchnau, Niederönz, Gondiswil, Heimenhausen, Bleienbach, Madiswil, Ursenbach) gesprochen und richtet sich an den kulturhistorischen Anteil des Vorhabens. Unterstützt werden die Konzeption und Inszenierung der Ausstellungsinhalte und deren Vermittlung im ersten und zweiten Obergeschoss des Schlosses Aarwangen.

Der Beitrag von maximal CHF 60'000 aus dem Kulturförderungsfonds der Bildungs- und Kulturdirektion richtet sich an die inhaltliche Erarbeitung und szenografisch-kuratorische Umsetzung der kulturhistorischen Dauerausstellungen sowie der Vermittlung im Schloss Aarwangen.

3.3.4 Abgrenzung Beiträge Lotteriefonds, Denkmalpflege, Kulturförderungsfonds

Mit dem Beitrag des Lotteriefonds werden bauliche Massnahmen, welche mehrheitlich wertvermehrend sind, sowie fixe Installationen in Zusammenhang mit der Neuausrichtung unterstützt. Der Beitrag der Denkmalpflege geht an die denkmalpflegerischen werterhaltenden Massnahmen der Sanierung bzw. dem Erhalt der historisch wertvollen Bausubstanz. Schliesslich ist der Beitrag des Kulturförderungsfonds für die Konzeption und die Inszenierung, also der Ausstellungsinhalte vorgesehen.

Alle Arbeiten sind abgrenzbar. Die Abgrenzung wird mit der nochmaligen Prüfung im Rahmen der Schlussabrechnung sichergestellt. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen.

3.4 Finanzierung

Beiträge	Beitrag in CHF
Eigenmittel	180'000
Stiftungen	1'712'693
Private	1'508'395
Sponsoring (Unternehmen, Banken, Versicherungen)	622'733
Diverse Gemeinden und Burgergemeinden	582'650
Zwischentotal	4'606'471

¹ Objekt regional, Ortsbild national, Beitragssatz gemäss RRB 1026/2019

Kantonsbeiträge	
Beitrag Kanton Bern im Rahmen der Widmung (<i>Bemerkung 1</i>)	674'000
Bundesdarlehen Neue Regionalpolitik (<i>Bemerkung 2</i>)	1'500'000
Beiträge Lotteriefonds und Kulturförderungsfonds	
Kulturförderungsfonds des Kantons Bern	60'000
Lotteriefonds Kanton Bern inkl. Denkmalpflege	1'856'149
Total Finanzierung per 04.09.2023	8'696'620
Finanzierungslücke	1'203'380
Gesamttotal	9'900'000

Die Finanzierung für die Sanierung und Umnutzung kann gemäss Praxis des Lotteriefonds als gesichert betrachtet werden. Die Stiftung Schloss Aarwangen hat inzwischen Budgetanpassungen vorgenommen bzw. Kosteneinsparungen bei den Umsetzungsmassnahmen beschlossen.

Die Finanzierung des Betriebs soll u.a. mit Eintrittten und kulturellen Veranstaltungen, Führungen und Workshops, den Mieteinnahmen Escape Rooms, Pachtzins Gastronomie, Vermietungen von Räumlichkeiten für diverse Anlässe von Vereinen, Firmen und Privatpersonen getragen werden. Daneben wird auch ein mehrjähriges Sponsoring angestrebt, wo auch bereits Zusicherungen vorliegen. Gemäss Businessplan ist der Betrieb finanzierbar.

Bemerkungen

(1) Mit RRB 60/2021 vom 20. Januar 2021 wurde der kantonale Beitrag von CHF 674'000 inkl. MWST genehmigt. Dieser Betrag ist für die vom Kanton Bern gemäss Widmungsvertrag zu übernehmenden Kosten für den Lifteinbau (max. CHF 550'000), die Altlast-/Schadstoffsanierung (max. CHF 25'000) sowie diversem aufgestautem Unterhalt (max. CHF 98'500).

(2) Über die Neue Regionalpolitik (NRP) wurde am 24. Oktober 2023 ein zinsloses Darlehen von CHF 1.5 Mio. gewährt. Diese Ausgabe ist delegiert und fällt in die abschliessende Kompetenz der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) bzw. des Amts für Wirtschaft. Sollte das Darlehen nicht zurückbezahlt werden können, haftet der Kanton zu 50%. Die im Rahmenkredit zur NRP (RRB 74/2020) verbleibende Kreditsumme beträgt CHF 36'059'225.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Beiträge an die Stiftung Schloss Aarwangen ermöglichen ein kulturell und gesellschaftliches vielfältiges Angebot für die Region, den Kanton und darüber hinaus. Damit leisten sie einen Beitrag an das Ziel 3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 – Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Auswirkungen auf die Finanzen

Beiträge aus dem Lotteriefonds haben keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern. Aktuell sind mit dem Vorhaben keine Folgekosten für den Kanton verbunden. Allfällige künftige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schloss Aarwangen, konkret im Kulturbereich, können indes nicht ausgeschlossen werden. Möglichkeiten und Umfang richten sich nach der jeweils einschlägigen Gesetzgebung.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit dem Projekt kann ein weiterer Anziehungspunkt für die Region und den Kanton geschaffen werden. Der entstehende Begegnungs- und Kulturort im Oberaargau richtet sich an ein breites und überregionales Publikum und bietet eine attraktive Plattform, welche in verschiedenen Bereichen Mehrwerte generieren kann.

Das Schloss Aarwangen ist durch seine Lage direkt am Aare-Ufer, seine Bauweise und seine jahrhundertalte Geschichte eine Landmarke im Oberaargau. Die Sanierung und damit verbunden die Öffnung des Schlosses Aarwangen für die breite Öffentlichkeit ermöglicht, dieses Potential zu nutzen. In den altherwürdigen Räumen wird ein vielseitiges Angebot geschaffen. Es richtet sich an die lokal und regional ansässige Bevölkerung und Wirtschaft, aber auch darüber hinaus.

Die Geschichte des Schlosses und die Entwicklung der Industrie im Oberaargau werden multi-medial dargestellt, die jüngsten Besucherinnen und Besucher toben sich im Kinderschloss unter dem Walmdach aus, mit einer attraktiven und zugänglichen Wissensvermittlung wird ein neuer Zugang zur Regionalgeschichte geschaffen, in den modernen Tagungsräumen können Seminare abgehalten werden und für das leibliche Wohl sorgt das Aare-Kafi mit Blick auf den Fluss. Touristinnen und Touristen sowie Gruppen werden angesprochen, die im Rahmen eines Ausflugs die Ausstellungen und Erlebnisangebote besuchen können.

Wechsausstellungen und Veranstaltungen für Kunst- und Kulturinteressierte, die Vermittlung der Oberaargauer (Wirtschafts-)Geschichte sowie die Vernetzungsanlässe für die Wirtschaft der Region leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und ergänzen das kulturelle Angebot in der Region. Das jährliche Besucherpotential wird insgesamt auf 14'000 Personen geschätzt.

Für den Betrieb des Schlosses wird mit 270 Stellenprozent gerechnet (Betriebsleitung, Empfang, Gastronomie, Kuration, Betriebstechniker, Aushilfen). Weiter kann davon ausgegangen werden, dass indirekte Wertschöpfung in den Bereichen Beherbergung, Transport, Detailhandel, etc. generiert wird.

Eine solch vielseitige Nutzung unter einem Dach ist neu im Oberaargau und sorgt für ein attraktives Ganzjahres-Angebot in der Region.

7. Finanzielle Situation des Lotteriefonds

Per 15. September 2023 beträgt der Nettobestand des Lotteriefonds (inkl. Berner Jura) CHF 112'943'922. Somit sind genügend Mittel vorhanden, um das Vorhaben zu finanzieren. Nach Beschlussfassung beläuft sich der Nettobestand auf CHF 111'087'773.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, die Beiträge von insgesamt maximal **CHF 1'856'149** aus dem Lotteriefonds, bestehend aus CHF 1'495'430 aus dem Lotteriefonds und CHF 360'719 von der Denkmalpflege über den Lotteriefonds, sowie maximal **CHF 60'000** aus dem Kulturförderungsfonds (BKD) zu genehmigen.